



Ausfertigung ohne Unterschrift
oder Prüferin

Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Anlage zur Vorlage 2/0262/2018

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2016

der

Stadt Dannenberg (Elbe)

Prüferin:

Frau Bormann

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	5
3	Jahresabschluss	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	7
3.3	Finanzrechnung	7
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	8
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	10
3.4	Bilanz	10
3.4.1	Aktiva	10
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	13
3.4.4	Bewertung der Bilanz	13
3.5	Anhang	14
3.6	Anlagen zum Anhang	14
3.6.1	Rechenschaftsbericht	14
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	14
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	16
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	16
4.1	Wertberichtigungen von Forderungen	16
4.2	Haushaltsüberschreitungen	16
4.3	Rechnungsabgrenzung	17
4.4	Energiedienstleistungen Dannenberg (Elbe) GmbH	17
4.5	Gestundete Beträge	17
4.6	Auftragsvergaben	17

4.7	Säumniszuschläge	18
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	18
6	Schlussbemerkung	19

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
EDL	Energiedienstleistungen Dannenberg (Elbe) GmbH
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
HAR	Haushaltsausgabenerest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
KDE	Kommunale Dienste Elbtalaue (Eigenbetrieb)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NWertVO	Verordnung über Auftragswertgrenzen zum Niedersächsischen Tarif- treue- und Vergabegesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2016
Gesamt - Ergebnisrechnung 2016
Gesamt - Finanzrechnung 2016

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 mit den nach §128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Stadtdirektors nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Stadtdirektors wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2015. Das Rechnungsprüfungsamt hatte am 14.08.2017 den Schlussbericht erstellt. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 21.12.2017 beschlossen und dem Stadtdirektor Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung wurde am 12.01.2018 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 15.01. - 23.01.2018 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung der um die Stellungnahme des Stadtdirektors ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva- und Passiva-Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2015 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2016 richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 am 15.02.2016 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde erteilte die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung am 02.03.2016.

Der gem. § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt gegeben. Der Finanzhaushalt wies einen Überschuss von 44.200 € aus.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 am 18.10.2017 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	8.450.800,00 €	8.457.493,93 €	6.693,93 €
Ordentliche Aufwendungen	8.450.800,00 €	8.301.482,84 €	-149.317,16 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	156.011,09 €	156.011,09 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	34.232,47 €	34.232,47 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	9.431,02 €	9.431,02 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	24.801,45 €	24.801,45 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	0,00 €	180.812,54 €	180.812,54 €

Im Rechnungsjahr 2016 schließt das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) mit einem Überschuss von 180.812,54 € ab.

Der Haushaltsplan sah einen Haushaltsausgleich vor, wobei dieser Haushaltsausgleich gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO durch eine geplante Zuführung in die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 111.500 € zu Stande kam. Faktisch ergibt sich somit eine Ergebnisverbesserung zur Haushaltsplanung um 69.312,54 €, die besonders durch die Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen aber auch durch die Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses erzielt worden ist.

Wesentliche Mindererträge waren bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-40.933,70 €) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (-62.019,59 €) zu verzeichnen. Nennenswerte Mehrerträge gab es hingegen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (24.085,79 €), den Auflösungserträgen aus Sonderposten (31.221,10 €) und bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen (50.234,57 €). In der Summe weichen die ordentlichen Erträge letztlich nur unwesentlichen vom Haushaltsplan ab.

Mehraufwendungen hat die Stadt bei den Abschreibungen (28.779,72 €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (44.168,62 €) durch nicht vorgesehene Geschäftsaufwendungen für das Leerstands-Management und das Marketing sowie Beratungs- und Betreuungshonoraren im Zusammenhang mit der Änderung von Bebauungsplänen. Dagegen stehen Minderaufwendungen bei den Personalkosten (13.367,31 €), den Sach- und Dienstleistungen (63.331,16 €) und den Transferaufwendungen (35.672,28 €).

Die außerordentlichen Erträge (34.232,47 €) bestanden in fast vollständiger Höhe aus Buchgewinnen durch die Veräußerung von Grundstücken. Außerordentliche Aufwendungen (9.431,02 €) wurden im Wesentlichen im periodenfremden Bereich gebucht.

Die in Einzelfällen erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses teilweise erläutert worden.

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen / -auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Stadt umfasste sechs Budgets mit Haushaltsansätzen. Überschreitungen in den Budgets „Bürgerservice“ (2.986,90 €) und „Finanzen“ (4,50 €) wurden durch den Hauptverwaltungsbeamten genehmigt.

Gem. §117 Abs. 1 NKomVG und § 6 der Haushaltssatzung gelten Beträge über 10.000 € als nicht unerheblich, sodass in diesen Fällen eine Genehmigung durch den Rat erforderlich ist. Für die überplanmäßige Aufwendung im Budget „Verwaltungsvorstand/Stab“ in Höhe von 47.761,94 € als Folge von Mehraufwendungen bei Beratungs- und Betreuungshonoraren und Geschäftsaufwendungen ist daher ein gesonderter Ratsbeschluss notwendig (siehe Tz. 4.2).

Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es bei Ausnutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Budgets zu einer Überschreitung der Ermächtigungen (Ansätze, HAR aus Vorjahr, Mehreinzahlungen) im Budget „Bürgerservice“ gekommen (2.500 € für Zuschuss an DLRG für Beschaffung eines Bootes). Der Stadtdirektor hat der überplanmäßigen Auszahlung zugestimmt.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Budget Nr.	Produktbereich	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Saldo
0	Vw.vorstand, Stabsst.	-166.400,00 €	-252.407,90 €	-86.007,90 €
1	Zentrale Dienste	-150.000,00 €	-145.885,70 €	4.114,30 €
2	Finanzen	315.200,00 €	254.489,02 €	-60.710,98 €
3	Bau	-1.118.200,00 €	-1.009.924,53 €	108.275,47 €
4	Bürgerservice	-1.600,00 €	-6.008,32 €	-4.408,32 €
61100	Steuern, allg. Zuw.	1.403.200,00 €	1.510.041,19 €	106.841,19 €
61200	Sonst. allg. Finanzw.irt.	-280.200,00 €	-168.406,26 €	111.793,74 €
61201	Kasse	-2.000,00 €	-1.084,96 €	915,04 €
	Gesamt:	0,00 €	180.812,54 €	180.812,54 €

In dieser Übersicht ist das außerordentliche Ergebnis mit enthalten. Das geplante Ergebnis von 111.500 € (im Haushalt ausgeglichen durch Einplanung einer Rücklagenzuführung) konnte mit 180.812,54 € sogar übertroffen werden.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der früheren kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur

GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	8.024.100,00 €	7.691.780,49 €	-332.319,51 €
Auszahlungen	7.758.400,00 €	8.331.697,26 €	573.297,26 €
Saldo	265.700,00 €	-639.916,77 €	-905.616,77 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	3.700,00 €	246.867,42 €	243.167,42 €
Auszahlungen	402.500,00 €	141.654,36 €	-260.845,64 €
Saldo	-398.800,00 €	105.213,06 €	504.013,06 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-133.100,00 €	-534.703,71 €	-401.603,71 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	398.800,00 €	0,00 €	-398.800,00 €
Auszahlungen	221.500,00 €	226.353,01 €	4.853,01 €
Saldo	177.300,00 €	-226.353,01 €	-403.653,01 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-761.056,72 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-7.533,22 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		25.576,74 €	
Saldo		-794.166,68 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		227.027,92 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		-567.138,76 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 745.699,61 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden neue Haushaltsreste von insgesamt 962.691,59 € gebildet.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -639.916,77 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 905.616,77 € verschlechtert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der

Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen oder Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die investiven Einzahlungen betragen 246.867,42 €. Hierbei entfielen auf die Veräußerung von Grundstücken 71.059,74 €, auf Zuweisungen vom Land Niedersachsen 158.601,31 € und 17.206,37 auf Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge.

Die investiven Auszahlungen sind aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen, die zugleich die Entwicklung der Haushaltsausgabereste widerspiegelt.

Maßnahme	Ansatz	HAR aus Vorjahr	Investive Auszahlungen	HAR ins Folgejahr
Förderung von Betriebsansiedlungen und -erweiterungen	100.000,00 €	286.296,83 €	0,00 €	383.796,83 €
allgemeiner Grunderwerb	14.000,00 €	17.956,05 €	12.201,11 €	19.754,94 €
Grundstücke für Verkehrsanlagen	0,00 €	6.356,87 €	4.570,50 €	1.786,37 €
Neubau von Parkplätzen aus Ablösungen	0,00 €	6.200,00 €	0,00 €	6.200,00 €
Flurbereinigung Jasebeck	0,00 €	63.680,48 €	59,76 €	63.620,72 €
Flurbereinigung Jeetzelbrücken	54.400,00 €	108.800,00 €	0,00 €	163.200,00 €
Querungshilfe	0,00 €	462,45 €	0,00 €	462,45 €
Auszahlungen für Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	1,04 €	0,00 €
Ostbahnhof, Vorplatz	0,00 €	28,00 €	28,00 €	0,00 €
Anschaffung Beschilderung	2.000,00 €	10.847,76 €	876,32 €	11.971,44 €
Anschaffung Straßenbeleuchtung	20.000,00 €	143.584,70 €	74.192,18 €	89.392,52 €
Waldemarturm, Fluchthauben	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Anschaffung Weihnachtsbeleuchtung	2.100,00 €	634,00 €	634,00 €	0,00 €
Anschaffung Blumenkübel	0,00 €	0,00 €	865,73 €	0,00 €
Neugestaltung ZOB	0,00 €	84.123,61 €	31.810,31 €	8.634,85 €
Straßenbau Innenstadt	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €
Waldemarturm, Computer	0,00 €	0,00 €	419,00 €	0,00 €
Beseitigung HWS Penkefitz	0,00 €	0,00 €	14,00 €	0,00 €
Grundstückseinrichtung Spielplätze	5.000,00 €	16.728,86 €	12.857,39 €	8.871,47 €
Zuschuss DLRG	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €
Zuweisung DRK für Spielplatz	0,00 €	0,00 €	625,02 €	0,00 €
Gesamt	402.500,00 €	745.699,61 €	141.654,36 €	962.691,59 €

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Eine Kreditermächtigung in Höhe von 398.800 € wurde in 2016 nicht in Anspruch genommen. Bestehende Kredite wurden in Höhe von 226.353,01 € getilgt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Schuldenübersicht, vergleiche Tz 3.6.2.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme von 567.138,76 € ergibt den Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzaufrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 16.504.121,26 € (Vorjahr 16.976.610,28 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	551.158,36 €	519.714,82 €	-31.443,54 €
2. Sachvermögen	15.123.774,86 €	14.630.455,01 €	-493.319,85 €
3. Finanzvermögen	1.074.649,14 €	1.353.951,43 €	279.302,29 €
4. Liquide Mittel	227.027,92 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	16.976.610,28 €	16.504.121,26 €	-472.489,02 €

Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 472.489,02 € (ca. 2,8 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Erfasst sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Hier stehen Zugänge in Höhe von 13.134,00 € den Abschreibungen in Höhe von 44.577,54 € gegenüber.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Neben den Abschreibungen (557.159,96 €) wirkten sich auch Zu- und Abgänge auf die Höhe des Sachvermögens aus. Hierbei übertrafen die Zugänge (140.947,63 €) die Abgänge (77.107,52 €). In der Anlagenübersicht werden Zu- und Abgänge nunmehr ordnungsgemäß getrennt dargestellt, dies gilt für die Einzelpositionen im Anlagenpiegel jedoch nach wie vor nicht. Letzteres sollte künftig behoben werden, auch um den Abgleich zwischen Anlagenübersicht und Anlagenpiegel nicht zu erschweren.

Finanzvermögen:

Beim Finanzvermögen ist als Anteil an verbundenen Unternehmen die zur Eigengesellschaft gewordene EDL (vormals Stadtwerke) mit 304.516,72 € nachgewiesen. Weiterhin sind die Beteiligung an der Bürgerstiftung Stadt Dannenberg (Elbe) und Umgebung (15.000 €) und ein Genossenschaftsanteil an der Volksbank Osterburg – Lüchow-Dannenberg (25,58 €) erfasst. Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 279.301,25 € erhöht.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d.J. aufgeführt. Die Stadt verfügte über keine liquiden Mittel.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum 31.12.2016 nicht.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016	Veränderung
1. Nettosition, davon	9.940.802,61 €	9.846.417,45 €	-94.385,16 €
1.1 Basis-Reinvermögen	2.299.555,35 €	2.299.555,35 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	610.101,90 €	1.177.989,83 €	567.887,93 €
1.3 Jahresergebnis	567.887,93 €	180.812,54 €	-387.075,39 €
1.4 Sonderposten	6.463.257,43 €	6.188.059,73 €	-275.197,70 €
2. Schulden	6.119.571,18 €	6.381.169,03 €	261.597,85 €
3. Rückstellungen	887.975,92 €	249.140,87 €	-638.835,05 €
4. Passive			
Rechnungsabgrenzung	28.260,57 €	27.393,91 €	-866,66 €
Gesamt	16.976.610,28 €	16.504.121,26 €	-472.489,02 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Eigenkapitalquote (Nettoposition) auf 59,7 % verbessert. Der Anteil der Schulden stieg auf 38,7 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen blieb unverändert. Die Einbeziehung des positiven Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2015 führte zu Überschussrücklage, so dass es in der Bilanz nunmehr Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 71.005,29 € und Überschussrücklagen aus den außerordentlichen Ergebnissen in Höhe von 1.106.984,54 € gibt.

Die Nettoposition umfasst weiterhin den im Haushaltsjahr 2016 erwirtschafteten Überschuss in Höhe von 180.812,54 €.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Eingebucht wurde u.a. die Landeszuweisung für den Vorplatz Ostbahnhof in 2016 in Höhe von 138.643,48 €. Durch die Abschreibungen vermindern sich die Sonderposten insgesamt um 275.197,70 €

Schulden

Als Schulden sind Verbindlichkeiten aus Krediten (6.188.787,17 €), aus Lieferungen und Leistungen (161.525,71 €), aus Transferverbindlichkeiten (36.142,83 €) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten (-5.286,68 €) ausgewiesen. Bei den negativen „sonstigen Verbindlichkeiten“ handelt es sich im Wesentlichen (5.768,70 €) um eine Überzahlung an einen Sozialversicherungsträger, diese stellt somit eine Forderung dar. Im

Rahmen der Prüfung hat sich herausgestellt, dass die Überzahlung bereits in 2016 von der Krankenkasse erstattet wurde, versehentlich aber als Ertrag unter dem Sachkonto „348400 Erträge aus Erstattung vom gesetzlichen Sozialversicherungsträger“ gebucht wurde, mit der Folge, dass diese Einnahme als Gewinn in die Ergebnisrechnung mit eingeflossen ist. Entsprechend wirkt sich die Korrekturbuchung in 2017 ergebnisverschlechternd aus (348400 Erträge aus Erstattung vom gesetzlichen Sozialversicherungsträger an 272300 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträger).

Rückstellungen

Die Gemeinde ist gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen. Die Summe der Rückstellungen hat sich um 638.835,05 € auf 249.140,87 € vermindert. Maßgeblich war hier die Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage in Höhe von 597.733,71 €. Eine Zuführung erfolgte in diesem Bereich in 2016 nicht. Für die Straßen und Brückenunterhaltung wurden 29.738,94 € in Anspruch genommen und 40.000,00 € zugeführt, so dass hier nunmehr 90.151,06 € zur Verfügung stehen. Die Rückstellungen für Grünanlagen und Innenstadtsanierung in Höhe von insgesamt 17.000,00 € wurden in voller Höhe in Anspruch genommen. Die Rückstellungen für Bebauungspläne sind um 45.281,99 € auf 123.577,55 € reduziert worden. Die Rückstellung für Ärztliche Versorgung hat eine Zuführung von 4.000 € auf 16.000 € erfahren. Von den Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 8.056,67 € wurden lediglich 93,11 € in Anspruch genommen, 4.809,05 € wurden zugeführt. Bei den Rechnungsprüfungsgebühren hat sie die Summe nur unwesentlich verändert. Andere Rückstellungen wurden in Höhe von 1.639,65 € zugeführt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zu Jahresbeginn 28.260,57 €, zum Jahresende 27.393,91 €. Hierbei handelt es sich weitestgehend um den 2012 abgelösten Betrag für eine 30jährige Nutzung von Straßenseitenraum für eine Leitung.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Unter der Bilanz ist aufgeführt, dass ein Betrag von 962.691,59 € an Haushaltsresten für Investitionen auf das Folgejahr übertragen wird. Der Betrag ist im Rechenschaftsbericht unter Tz.2 f) erläutert. Siehe auch die Tabelle unter Tz 3.3.1 sowie die dort gegebenen Hinweise. Nicht aufgeführt sind hingegen die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge, laut Forderungsübersicht 54.976,44 €, mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (siehe Tz. 4.5).

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Stadt Dannenberg (Elbe) ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite in allerdings weit geringerem Ausmaß von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis-Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Die Vermögenslage kann als geordnet angesehen werden, hat sich aber im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert, da die Stadt nicht wie

im Vorjahr über liquiden Mittel verfügt, sondern zum Bilanzstichtag mit Liquiditätskrediten in Höhe von 567.138,76 € abschließt.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach §128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beigefügt. Im Anhang werden die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bereits aufgelistet, sodass daher eine separate Übersicht nicht beigefügt ist.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2016 einen Bestand von 15.469.712,13 € aus (Vorjahreswert: 15.994.474,48 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Immaterielles Vermögen		
Geleistete Investitionszuweisungen	551.158,36 €	519.714,82 €
Anzahlungen auf immat. Vermögensgeg.	0,00 €	0,00 €
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	2.088.361,06 €	2.033.215,63 €
Bebaute Grundstücke	2.128.773,44 €	2.110.532,16 €
Infrastrukturvermögen	9.456.065,07 €	9.062.884,98 €
Bauten auf fremden Grundstücken	1.266.930,65 €	1.252.016,81 €
Kunstgegenstände	194,87 €	179,49 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.791,78 €	9.283,17 €
Anlagen im Bau	171.657,99 €	162.342,77 €
Finanzvermögen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	304.516,72 €	304.516,72 €
Beteiligungen	15.024,54 €	15.025,58 €
Gesamt:	15.994.474,48 €	15.469.712,13 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2016 Gesamtforderungen von 1.034.409,13 € aus (Vorjahreswert: 775.107,88 €). Es bestehen öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 864.355,26 € und privatrechtliche in Höhe von 170.053,87 €.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2016 mit 6.381.169,03 € (Vorjahr: 6.119.571,18 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2016 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2016	5.848.639,55 €	8.932	655 €
Kreditaufnahme	567.138,76 €		
Tilgung	226.991,14 €		
Stand am 31.12.2016	6.188.787,17 €	8.330	743 €

Während die Bilanz 2015 noch mit liquiden Mitteln in Höhe von 227.027,92 € abschloss, weist die Bilanz zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 567.138,76 € aus. Neben den Investitionskreditschulden bestanden außerdem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 161.525,71 €, Transferverbindlichkeiten in Höhe von 36.142,83 € und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von -5.286,68 €.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Wie im Rechenschaftsbericht dargestellt, hat die Stadt 2016 Haushaltsreste in Höhe von 745.699,61 € gebildet. In das Haushaltsjahr 2017 wurden Haushaltsreste in Höhe von 962.691,59 € übertragen. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die entsprechende Tabelle unter Tz 3.3.1 verwiesen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Wertberichtigungen von Forderungen

Am Ende eines jeden Haushaltsjahres muss die Werthaltigkeit einer Forderung geprüft werden. Im Sinne des § 44 Abs. 4 GemHKVO wird vorsichtig bewertet (sog. Vorsichtsprinzip). Ist die Einbringlichkeit einer Forderung nicht gegeben oder zumindest zweifelhaft, so ist dieser Teil der Forderung im Wert zu berichtigen, bzw. ergebnisverschlechternd abzuschreiben. Unabhängig davon bleiben die Ansprüche bestehen und die Verfolgung der Forderung ist weiterhin zu wahren. Eine Möglichkeit, um die Werthaltigkeit einer Forderung zu bewerten, ist das Alter einer Forderung bzw. der Zeitraum ohne Geldeingang oder ein Insolvenzverfahren des Debitors.

Über die Wertberichtigung von Forderungen wurde laut Rechenschaftsbericht zwar beraten (siehe Anhang Nummer 3, Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden), die Debitoren – Liste der Stadt Dannenberg beinhaltet zum Bilanzstichtag jedoch allein vier Forderungen mit unterschiedlichen Adressaten in nicht unerheblicher Höhe, die aus den vorgenannten Gründen zumindest als zweifelhaft bewertet werden könnten. Wie z.B. Gewerbesteuerforderungen inkl. Säumniszuschläge und Mahngebühren aus 2003 in Höhe von rd. 56.230 €, aus 2009 in Höhe von rd. 29.090 €, aus 2010 in Höhe von rd. 142.690 und aus 2011 in Höhe von rd. 34.360 €.

4.2 Haushaltsüberschreitungen

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (hier der Stadtdirektor). Die Wertgrenze, bis zu welcher Höhe über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall als unerheblich gelten, wurden in § 6 der Haushaltssatzung mit 10.000,00 € beziffert.

In dem Budget 0 ist es zu Mehraufwendungen in Höhe von 40.114,88 € gekommen. Der notwendige Ratsbeschluss liegt noch nicht vor. Dabei hätten zum Zeitpunkt des „Geschäftsvorfalles“ die Sachlage hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit sowie die Deckungsfähigkeit beurteilt werden müssen. Die nachträgliche Genehmigung im Rahmen des Jahresabschlusses von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im Haushaltsrecht insofern nicht vorgesehen, da die nachträgliche Beurteilung der Sachlage letztlich keine Auswirkung mehr auf die bereits erfolgte Auszahlung zum Zeitpunkt des Geschehens hat.

Zu bemerken ist, dass es sich bei den Produkten im Bereich 0 fast ausschließlich um freiwillige Aufgaben handelt, ausgenommen die Regionalentwicklung. In der Regio-

alentwicklung jedoch wird die Summe der geplanten Aufwendungen in der Teilergebnisrechnung nicht überschritten.

4.3 Rechnungsabgrenzung

Nach § 50 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO werden in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Nach § 10 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO werden die Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr veranschlagt, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. D.h. Erträge und Aufwendungen müssen dem Haushaltsjahr nachgewiesen werden, indem der Werteverzehr (= Aufwand) bzw. der Wertezuwachs (=Ertrag) wirtschaftlich stattgefunden hat.

Die Kostenbeteiligung am Projekt „Ärztemarketing“ für das Jahr 2015 in Höhe von 3.802,94 € wurde mit Datum vom 02.03.2016 in Rechnung gestellt und auch in 2016 verbucht. Richtigerweise hätte dieser Aufwand bereits in 2015 gegen Verbindlichkeiten oder Rückstellungen gebucht werden müssen, so dass in 2016 nur noch der Zahlung an den Kreditoren ergebnisneutral auftaucht. Gleiches gilt für eine Rechnung der Firma „atelier hand-werk“ in Höhe von 10.159,65 € vom 20.12.2015. Der Betrag wurde ebenfalls erst in 2016 ergebnisverschlechternd gebucht, obwohl der Aufwand in 2015 entstanden ist. In Zukunft ist dies zu beachten.

4.4 Energiedienstleistungen Dannenberg (Elbe) GmbH

Das Unternehmen wird in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt. Grundlage ist die Satzung (Gesellschaftsvertrag) vom 13.11.2000 für die damalige „Stadtwerke Dannenberg (Elbe) GmbH“. Seit 2011 ist die Stadt Dannenberg alleiniger Gesellschafter. Geschäftsführer ist Herr Jens Hesebeck. Er erhält von der Stadt (nicht von der Gesellschaft) eine monatliche Aufwandsentschädigung von 357,90 €.

Im Rahmen der Haushaltsklarheit, insbesondere für die Gesellschaft aber auch für die Stadt, wäre hier die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch die Gesellschaft an den Geschäftsführer zu favorisieren. Soweit die Mittel der Gesellschaft hierfür nicht auskömmlich sind, kann über einen Zuschuss der Stadt an die Gesellschaft nachgedacht werden.

4.5 Gestundete Beträge

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge unter der Bilanz zu vermerken. Der gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO vorgesehenen Forderungsübersicht ist zu entnehmen, dass öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von insgesamt 54.976,44 € mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre bestehen. Der Betrag findet sich nicht unter Bilanz. In Zukunft ist dies zu beachten.

4.6 Auftragsvergaben

Nach § 26 a GemHKVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen.

Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A, von Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A. Für Niedersachsen wurden hierbei Wertgrenzen festgesetzt (NWertVO vom 19.02.2014 (Nds. GVBl. S. 64) in der zur Zeit geltenden Fassung). Demnach können sowohl bei Bauleistungen als auch bei Lieferungen und Leistungen bis zu einer Grenze von 25.000,00 € netto freihändige Vergaben vorgenommen werden. Hierbei sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob bei den freihändigen Vergaben Vergleichsangebote eingeholt wurden und ob die Vergabeentscheidung dokumentiert wurde. Hierbei wurde festgestellt, dass lediglich bei drei von den zwölf abgefragten Aufträgen die geforderten drei Vergleichsangebote eingeholt wurden. Eine Dokumentation über die Vergabeentscheidung ist bei keinem der geprüften Aufträge erfolgt. Darüber hinaus hat eine Firma im geprüften Jahr einen Auftrag über 60.253,10 € erhalten ohne die vorgeschriebene Ausschreibung vorzuschalten. Dass es sich hierbei um einen Folgeauftrag handelt, stellt keine Begründung dar, da Folgeaufträge das Vergaberecht nicht außer Kraft setzen.

4.7 Säumniszuschläge

Die Stadt Dannenberg hat Säumniszuschläge vereinnahmt. Nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 b NKAG in Verbindung mit § 3 Abs. 5 Satz 5 AO stehen Säumniszuschläge, die nach § 240 AO steuerliche Nebenleistungen sind, nicht der steuerberechtigten Körperschaft, d. h. den Mitgliedsgemeinden, sondern der Samtgemeinde als verwaltende Körperschaft zu.

Mit den Säumniszuschlägen sollen Verwaltungsaufwendungen abgegolten werden, die bei den verwaltenden Körperschaften dadurch entstehen, dass der Steuerpflichtige eine fällige Steuer nicht oder nicht fristgemäß zahlt. Gleiches gilt grundsätzlich auch für Mahngebühren. Auch diese stehen der verwaltenden Körperschaft zu.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Dannenberg (Elbe) können, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** bezeichnet werden. Durch den hohen Jahresüberschuss ist die Stadt Dannenberg in der Lage, weitere Rücklagen aufzubauen. Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in nicht unerheblicher Höhe ist jedoch als negativ anzumerken.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Stadtdirektors.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Stadtdirektors dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 22.03.2018

gez. Unterschrift

Bormann

Schlussbilanz der Stadt Dannenberg (Elbe)
vom: 31.12.2016 (Stand: 18.10.2017)

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	Passiva	31.12.2015	31.12.2016
1 Immaterielles Vermögen	551.158,36 €	519.714,82 €	1 Nettoposition	9.940.802,61 €	9.846.417,45 €
1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	551.158,36 €	519.714,82 €			
1.9 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €			
2 Sachvermögen	15.123.774,86 €	14.630.455,01 €	1.1 Basis-Reinvermögen	2.299.555,35 €	2.299.555,35 €
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.088.361,06 €	2.033.215,63 €	1.1.1 Reinvermögen	2.299.555,35 €	2.299.555,35 €
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.128.773,44 €	2.110.532,16 €	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbet.)	0,00 €	0,00 €
2.3 Infrastrukturvermögen	9.456.065,07 €	9.062.884,98 €	1.2 Rücklagen	610.101,90 €	1.177.989,83 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.266.930,65 €	1.252.016,81 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	0,00 €	71.005,29 €
2.5 Kunstgegenstände,	194,87 €	179,49 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses	610.101,90 €	1.106.984,54 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.791,78 €	9.283,17 €	1.3. Jahresergebnis	567.887,93 €	180.812,54 €
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	171.657,99 €	162.342,77 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	567.887,93 €	180.812,54 €
3 Finanzvermögen	1.074.649,14 €	1.353.951,43 €	1.4 Sonderposten	6.463.257,43 €	6.188.059,73 €
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	304.516,72 €	304.516,72 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.607.125,68 €	4.500.588,56 €
3.2 Beteiligungen	15.024,54 €	15.025,58 €	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.855.131,75 €	1.686.471,17 €
3.4 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	1.4.5. erhaltene Anz. auf Sonderposten	1.000,00 €	1.000,00 €
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	688.895,44 €	864.355,26 €	2 Schulden	6.119.571,18 €	6.381.169,03 €
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	66.212,44 €	170.053,87 €	2.1 Geldschulden	5.848.639,55 €	6.188.787,17 €
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.848.639,55 €	5.621.648,41 €
4 Liquide Mittel	227.027,92 €	0,00 €	2.1.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00 €	567.138,76 €
4.1 Liquide Mittel	227.027,92 €	0,00 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	244.756,95 €	161.525,71 €
			2.4. Transferverbindlichkeiten	24.626,27 €	36.142,83 €
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.548,41 €	-5.286,68 €
5 aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	3 Rückstellungen	887.975,92 €	249.140,87 €
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtung.	0,00 €	0,00 €
			3.2. Rückstellungen für Altersteilzeit und anderes	8.056,67 €	12.772,61 €
			3.6. Rückstellungen für FAG-Leistungen	597.233,71 €	0,00 €
			3.8 andere Rückstellungen	282.685,54 €	236.368,26 €
			4 Passive Rechnungsabgrenzung	28.260,57 €	27.393,91 €
Summe Aktiva	16.976.610,28 €	16.504.121,26 €	Summe Passiva	16.976.610,28 €	16.504.121,26 €

nachrichtlich:

investive Haushaltsausgabereste

962.691,59

Stadt Dannenberg (Elbe), 18.10.2017
Der Stadtdirektor

Meyer

Geprüft

22. März 2018

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2016

Gesamtergebnisrechnung						
Stadt Dannenberg (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
010	Steuern und ähnliche Abgaben	7.539.720,21	7.483.985,79	7.459.900,00	24.085,79	
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	80.488,50	45.066,30	86.000,00	-40.933,70	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	515.528,15	457.921,10	426.700,00	31.221,10	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	17.491,44	15.966,66	17.600,00	-1.633,34	
060	privatrechtliche Entgelte	60.667,04	70.205,94	57.500,00	12.705,94	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.776,20	42.933,16	49.900,00	-6.966,84	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	35.427,60	85.734,57	35.500,00	50.234,57	
110	Sonstige ordentliche Erträge	288.528,34	255.680,41	317.700,00	-62.019,59	
199	Summe Ordentliche Erträge	8.594.627,48	8.457.493,93	8.450.800,00	6.693,93	
200	Aufwendungen für aktives Personal	157.514,93	141.032,69	154.400,00	-13.367,31	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	874.313,66	883.268,84	946.600,00	-63.331,16	
230	Abschreibungen	672.464,29	609.679,72	580.900,00	28.779,72	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	187.877,51	191.805,25	190.200,00	1.605,25	
250	Transferaufwendungen	6.486.856,48	6.272.527,72	6.308.200,00	-35.672,28	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	144.595,32	203.168,62	159.000,00	44.168,62	
290	Überschuss aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00	111.500,00	-111.500,00	
298	Summe Ordentliche Aufwendungen	8.523.622,19	8.301.482,84	8.450.800,00	-149.317,16	
299	Ordentliches Ergebnis	71.005,29	156.011,09	0,00	156.011,09	
300	außerordentliche Erträge	1.005.017,02	34.232,47	0,00	34.232,47	
350	außerordentliche Aufwendungen	508.134,38	9.431,02	0,00	9.431,02	
399	außerordentliches Ergebnis	496.882,64	24.801,45	0,00	24.801,45	
400	Jahresergebnis	567.887,93	180.812,54	0,00	180.812,54	

Geprüft

22. März 2018

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

G. Lintermann

Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2016

Gesamtfinanzhaushalt						
Stadt Dannenberg (Elbe)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
1000	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1010	Steuern und ähnliche Abgaben	7.548.565,13	7.285.137,81	7.459.900,00	-174.762,19	
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	80.736,30	37.466,30	86.000,00	-48.533,70	
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.)	2.537,08	16.136,84	17.600,00	-1.463,16	
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	59.510,63	72.374,00	57.500,00	14.874,00	
1060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.360,66	43.302,80	49.900,00	-6.597,20	
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	35.070,60	10.056,32	35.500,00	-25.443,68	
1090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	304.286,48	227.306,42	317.700,00	-90.393,58	
1100	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.094.066,88	7.691.780,49	8.024.100,00	-332.319,51	
1200	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1210	Auszahlungen für aktives Personal	157.565,87	136.223,64	154.400,00	-18.176,36	
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	907.214,35	886.449,39	946.600,00	-60.150,61	
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	206.837,41	189.737,13	190.200,00	-462,87	
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen	5.881.855,51	6.856.244,87	6.308.200,00	548.044,87	
1260	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	196.403,98	263.042,23	159.000,00	104.042,23	
1300	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.349.877,12	8.331.697,26	7.758.400,00	573.297,26	
1500	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	744.189,76	-639.916,77	265.700,00	-905.616,77	
2000	Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
2010	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	616.612,99	158.601,31	0,00	158.601,31	
2020	Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen	12.632,87	17.206,37	0,00	17.206,37	
2030	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	94.406,24	71.059,74	3.700,00	67.359,74	
2100	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	723.652,10	246.867,42	3.700,00	243.167,42	
2200	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
2210	Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude	212.194,27	17.456,39	14.000,00	3.456,39	
2220	Auszahlungen für Baumaßnahmen	332.236,13	119.778,20	281.400,00	-161.621,80	
2230	Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens	996,50	1.284,73	5.000,00	-3.715,27	
2240	Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzvermögensanl.	0,00	1,04	0,00	1,04	
2250	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	6.141,23	3.134,00	102.100,00	-98.966,00	
2300	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	551.568,13	141.654,36	402.500,00	-260.845,64	
2500	Saldo aus Investitionstätigkeit	172.083,97	105.213,06	-398.800,00	504.013,06	
2600	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	916.273,73	-534.703,71	-133.100,00	-401.603,71	
3000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3010	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	382.800,00	0,00	398.800,00	-398.800,00	
3100	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	382.800,00	0,00	398.800,00	-398.800,00	
3200	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	226.038,27	226.353,01	221.500,00	4.853,01	
3300	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	226.038,27	226.353,01	221.500,00	4.853,01	